

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 10 März 1924, nachmittags 2 Uhr 15, in Zürich, Restaurant Du Pont

Anwesend HH Dr F Wegmann, Präsident, Direktor Altherr, Oberst
Bohny, Direktor Genoud, Frau Dr Langner-Bleuler, Pfarrer
Reichen, Pfarrer Walser, W Ammann, Sekretar

Entschuldigt abwesend HH Oberst de Marval, Vize-Präsident,
W Gurtler, Quastor, Dr F Buhler, Oberst
Feldmann, Professor Zurkinden

- Tagesordnung
- 1 Protokoll
 - 2 Standmder Organisation
 - 3 Zeitschrift Abschluss des ersten und Budgetdes
zweiten Jahrganges
 - 4 Spende zugunsten betagter Schweizer im Ausland
 - 5 Erste Aussprache über neueingegangene Subventions-
gesuche und allfallige Beschlussfassung über Bewilli-
gung einzelner dringender Spenden aus dem Kredit des
Direktionskomitees
 - 6 Behandlung eines Einzelunterstützungsgesuches auf
Grund des vom Direktionskomitee in seiner Sitzung
vom 5 Juni 1923 sub Trakt 8 für solche Fälle be-
schlossenen Kredites
 - 7 Sekretariat
 - 8 Mitteilungen Dankschreiben von Minister Rufenacht,
Subvention Zizers, Legat Böcklin,
Schweizerhilfe
 - 9 Unvorhergesehenes
-

Der Präsident weist einleitend darauf hin, dass sich eine
Verschiebung der zuerst auf den 25 Februar angesetzten Sitzung als
notwendig herausgestellt hat wegen Verhinderung einer grösseren Zahl von

Genève Der Zentralsekretar besuchte am 22. Januar den Präsidenten
des Kantonalrates, Direktor Jaques, zur Besprechung von Propagan-
da- und Sammlungsfragen. Das Sammlungergebnis ist etwas besser aus-
gefallen als im Vorjahr.

Mitgliedern, was mit der etwas knappen Einladung zusammenhangen durfte. Jene letztere entschuldigte er mit der Verlegung der Sitzung der Zentralkommission der SGG vom 25 Februar auf den 3. März, den Tag, den wir ursprünglich für unsere Sitzung in Aussicht genommen hatten.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 17. Dezember 1923 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. Der den Mitgliedern des Direktionskomitees vor der Sitzung zugestellte Rapport über den Stand der Organisation hat folgenden Wortlaut:

Aargau. Da im Jahre 1923 nur 5 Bezirke ein Sammlungsergebnis von zusammen Fr. 21,000 abgeliefert haben, nennt uns der Kassier diesen Betrag als Sammlungsergebnis. Es haben aber die meisten Bezirke letzten Herbst gesammelt und den Frtrag zum Teil Anfang 1924 abgeliefert. Wenn diese Rechnungsweise geduldet wird, so fahren die aargauischen Bezirke fort, wie bisher nur alle 2 Jahre zu sammeln. Der Zentralsekretar hat bereits beim Kassier des Kantonalkomitees auf Aufführung der Sammlungserträge im Rechnungsbericht des Sammlungsjahres und bei Kassier und Sekretar auf Durchführung jährlicher Sammlungen gedrängt.

Baselstadt. Das Komitee hat sich durch Anstellung einer nur teilweise beschaffigten Sekretarin entlastet. Die Sammlung ist besser ausgefallen, als erst angenommen wurde und hat gegen Fr. 40,000 ergeben.

Fribourg. Fraulein von Segesser besuchte am ~~23. Dezember~~ 3. Dezember Prof. Zurkinden und Direktor Genoud in Freiburg zur Regelung der Frage des Verkehrsmodus.

Genève. Der Zentralsekretar besuchte am 23. Januar Pfr. Vivien, Sekretar des Kantonalkomitees in Corcelles, und Staatsrat Renaud in

Neuenburg sowie am 24 Januar den Kassier O Clottu Die letztjährige Sammlung hat gegen Fr 40,000 ergeben, die diesjährige wird gegenwärtig durchgeführt

Maud Der Zentralsekretar besuchte am 21 Januar den Sekretar des waadtlandischen Departementes des Innern, Delacrétaz, und am 22 Januar den Sekretar des Kantonalkomitees, Benoit, in Lausanne Es wird die Bildung eines waadtlandischen Vereins angeregt, der sich nach Durchführung der Mitgliederwerbung zu konstituieren hat

Zug Fräulein von Segesser besuchte am 7 Februar Dr Pestalozzi-Pfyffer in Zug, der sowohl ihr gegenüber als in einem Briefe an uns an dem Standpunkt, nur alle zwei Jahre zu sammeln, festhält

Zentralsekretariat Der Zentralsekretar besuchte am 21 Januar Prof Delaquis, Chef der Polizeiabteilung in Bern, wegen Spenden zugunsten betagter Auslandschweizer, am 22 Januar die Gemaldegalerien in Lausanne und Genf, am 23 Januar die Gemaldegalerie in Neuenburg wegen eines geeigneten Propagandabildes, am 23 Januar die neuenburgischen Altersasyle Beauregard und Serrières, am 24 Januar mit Oberst de Marval, Minister Dr Choffat etc das Altersasyl in St Ursanne, am 25 Januar Dr Stuckelberg in Basel wegen Legat Bäcklin, am 16 Februar Frl Bébié in Aarau wegen Propaganda und Oberst Brack in Aarau wegen Berücksichtigung der Stiftung am eidgenössischen Schützenfest Am 24 ~~Januar~~ ^{Februar} hält der Zentralsekretar in der Gruppe Werdenberg der NHG in Buchs einen Vortrag über "Stand und Aussichten der Sozialversicherung, spez der Altersversicherung"

Der Sekretar bemerkt ergänzend zu Aargau, dass das dortige Kantonalkomitee zwar letzten Herbst eine Sammlung im ganzen Kanton durchgeführt habe, dass es aber nur die Sammlungsergebnisse der 5 Bezirke, die den Ertrag bis Ende Jahres dem Kantonalkassier abliefern, in

der Rechnung aufführe, während beabsichtigt sei, die Sammlungsergebnisse der übrigen Bezirke erst in die Rechnung des laufenden Jahres, während welchem voraussichtlich keine Sammlung stattfindet, aufzunehmen. Er habe den Kassier ohne Erfolg darauf aufmerksam gemacht, dass dies nicht angehe, da rechtlich betrachtet die Sammlungsgelder in den Besitz des Kantonalkomitees gelangt seien, sobald die Gemeindevertreter, bzw. Bezirkskomitees, die ja nur Organe des Kantonalkomitees bildeten, das Geld erhalten hätten. Wichtiger als die Entscheidung dieser Rechtsfrage ist jedoch die Durchführung jährlicher Sammlungen anstelle der zwei- oder dreijährigen Sammlungen, wie sie bisher im Kanton Aargau üblich gewesen zu sein scheinen. Auf seinen Wunsch ist der Sekretar zu der Sitzung des aargauischen Kantonalkomitees, die auf den 11. März nach Brugg einberufen ist, eingeladen worden. Er beabsichtigt, das Schwerkoch seiner Ausführungen an dieser Sitzung auf die Notwendigkeit jährlicher Sammlungen zu legen und den Rechtsstandpunkt nur der Form halber zu wahren.

Direktor Altherr gibt dem Wunsche Ausdruck, der Sekretar möchte das aargauische Kantonalkomitee auch daran erinnern, dass die übrigen Kantone, die jährlich sammeln, jedes Jahr der Zentralkasse eine entsprechende Abgabe leisten.

Das Direktionskomitee teilt durchaus den Rechtsstandpunkt des Sekretars und erklärt sich im übrigen mit dem von ihm gedachten Vorgehen an der Sitzung vom 11. März einverstanden.

Anlässlich ihres Besuchs in Zug am 7. Februar hatte Erl. von Segesser Herrn Dr. Pestalozzi-Pfyffer gegenüber den Wunsch ~~geäußert~~ erneuert, dass das Zuger Kantonalkomitee zur jährlichen Sammlung übergehe. In einem Schreiben vom 8. Februar begründet Herr Dr. Pestalozzi-Pfyffer nochmals die ablehnende Stellungnahme des Zuger Kantonalkomitees. Das Direktionskomitee nimmt von diesem Schreiben unter Würdigung der

darin angeführten Gründe, die allerdings nicht als absolut durchschlagend angesehen werden, Vormerk

3 Zeitschrift Der erste Jahrgang der Zeitschrift "Pro Senectute" hat günstiger abgeschlossen als vorgesehen. Zwar sind die Ausgaben grösser ausgefallen, insbesondere wegen der Erhöhung der ursprünglich in Aussicht genommenen Propagandaauflage, aber die Einnahmen haben damit mehr als Schritt gehalten. Budgetiert waren Fr 6000 Ausgaben und Fr 3000 Einnahmen, somit ein Defizit von Fr 2200, unter Zugrundelegung von 1500 Abonnenten zu Fr 2 - = Fr 3000 und Fr 800 Inseratenertrag. Die Einnahmen haben nun tatsächlich mehr als den doppelten Ertrag ergeben, nämlich Fr 7688, während die Auslagen Fr 9375 erreichten, so dass das Defizit sich von Fr 2200 auf Fr 1687 vermindert. 2200 Abonnenten haben Fr 4400 und überdies freiwillige Spenden von Fr 1718 ~~erhalten~~ einbezahlt, der Inseratenteil warf Fr 1570 ab. Gemäss dem Antrag des Sekretars wird beschlossen, von dem Defizit von ca Fr 1687 den Betrag von Fr 1000 dem Ausgabenkonto Drucksachen und Papiere zu belasten als Äquivalent der früher diesem Konto belasteten Unkosten der "Nachrichten" und unter Berücksichtigung, dass ca 2000 Mitarbeiter der Stiftung die Zeitschrift unentgeltlich erhalten. Der Rest des Defizits von nicht ganz Fr 700 soll dem von der Angeordnetenversammlung für die Zeitschrift bewilligten Kredit von Fr 5000 entnommen werden.

Im Budget für 1924 halten Einnahmen und Ausgaben sich mit je Fr 9000 die Wage. Unter den Einnahmen figurieren 3000 Abonnenten zu Fr 2⁷/₁₀ = Fr 6000 - ein nicht übertriebener Ansatz, da der Grossteil der Empfänger von Probenummern noch nicht bezahlt hat und von dem Einzug des Abonnements durch Nachnahme bisher abgesehen wurde -, freiwillige Spenden mit Fr 1000 und Inseratenteil mit Fr 2000 -

Das Budget wird vom Direktionskomitee genehmigt.

4 Spende zugunsten betagter Schweizer im Ausland Um dem an der Abgeordnetenversammlung geausserten Wunsche, der Kredit von Fr 6000 möchte nicht nur zugunsten betagter Landsleute in Deutschland, sondern auch in Frankreich etc Verwendung finden, Rechnung zu tragen, hatte sich der Sekretar beim Chef der Polizeiabteilung des eidg Justiz- und Polizeidepartementes, Prof Dr Delaquis, deswegen erkundigt, und dieser hatte sich bereiterklart, die schweizerische Gesandtschaft in Paris anzufragen, ob fur eine solche Spende ein Bedürfnis vorhanden sei Wie aus der uns am 5 März übermittelten Antwort der Gesandtschaft hervorgeht, hat sie die nötigen Erhebungen, die aber noch nicht abgeschlossen sind, angestellt, bittet jedoch um sofortige Ueberweisung der Spende, um den günstigen Wechselkurs ausnutzen zu können Wir haben Prof Dr Delaquis mitgeteilt, dass das Direktionskomitee über die Ausrichtung einer derartigen Spende und ihre Höhe erst werde Beschluss fassen können, wenn die in Aussicht gestellten näheren Angaben über die Verwendung der Subvention eingegangen sind

Ferner liegt das Unterstützungsgesuch eines in Rom lebenden schweizerischen Bildhauers, der über 70 Jahre alt ist, vor Der Gesuchsteller, der von der Schweiz Gesandtschaft als braver und rechtschaffener Mann aufs beste empfohlen wird, ist durch Missgeschick bei der Ausführung einer Arbeit, wie er im einzelnen darlegt, und Krankheit um seine Ersparnisse gekommen und bittet um eine einmalige Hilfe von Fr 5000, um seinen Beruf weiter ausüben zu können Auf Anfrage teilte uns die Polizeiabteilung mit, dass sie den Petenten seit Juli 1923 mit monatlich Fr 30 - unterstützt und dass er vorher von der schweizerischen Hilfsgesellschaft eine Beihilfe von monatlich 50 Lire bezog Der Sekretar befürwortet eine einmalige Spende von Fr 2-300, um dem betagten Landsmann die weitere Ausübung des Bildhauerberufes zu ermöglichen

Aus der Diskussion geht hervor, dass das Direktionskomitee den Fall noch nicht für genügend abgeklärt hält und die Einholung einer Information bei der Schweiz Hilfsgesellschaft wünscht. Wenn die Information günstig lautet, soll eine Spende bis zum Maximum von Fr 2000⁰ und zwar durch die Hilfsgesellschaft erfolgen, die auch zu bestimmen hat, ob die Unterstützung auf einmal oder in monatlichen Raten auszurichten sei.

5 Neue Subventionsgesuche Neue Unterstützungsgesuche sind eingegangen vom Hospice de l'Ajoie in St Ursanne, vom Urner Kantonalrat und von der Fondation "Nos Pénates" in Lausanne. Das Gesuch des Hospice des vieillards in St Ursanne, das von seinem Präsidenten, a. Minister Dr. Choffat, der zugleich Sekretär unserer Sektion Jura Nord ist, gestellt wird, macht schon ausserlich durch seine reiche Dokumentation einen ausgezeichneten Eindruck. Die Anstalt, welche ihre Insassen aus Mangel an Grund und Boden nicht in der Landwirtschaft beschäftigen kann, ist im Begriffe, Werkstätten zur Herstellung einfacher Gebrauchsgegenstände zu schaffen durch Angliederung eines Anbaues. Für die Einrichtung dieser Werkstätten sucht sie um eine Subvention von Fr.3000 nach. Am 24. Januar hat Oberst de Marval und der Sekretär die Anstalt, speziell die im Rohbau vollendeten Werkstätten besichtigt und einen günstigen Eindruck erhalten. Mit Rücksicht auf die Höhe der gewünschten Subvention empfiehlt es sich, sie, wenn sie beliebt, nicht aus dem Kredit des Direktionskomitees zu gewahren, sondern der Abgeordnetenversammlung zu Bewilligung zu unterbreiten, zumal die Finanzlage der Anstalt die Spende nicht als pressant erscheinen lässt.

Das Urner Kantonalrat hat vorläufig ein Subventionsgesuch angemeldet für die Errichtung eines Altersheims, das sich als dringendes Bedürfnis darstelle, weil die alten Leute nur im Spital in Altdorf, der mit Kranken überfüllt sei, untergebracht werden könnten. Das Kom-

tee verfügt über einen aus dem Ertrag der jährlichen Sammlungen ge-
aufneten Fonds, dessen Grundstock die Fr 6000 ernerischer Anteil an
der Spende der Stiftung von Fr 20,000 an die Urkantone bilden Es ist
der Ankauf eines passenden alten Hauses mit etwas Umgelände geplant
und das Kantonalkomitee steht bereits mit dem Eigentümer eines solchen
in Unterhandlung Da die näheren Unterlagen noch abzuwarten sind, muss
auch dieses Gesuch zurückgelegt werden

Einiger ist das Gesuch der Fondation "Nos Pénates" in Lausanne
Dieses Heim für aus dem Ausland zurückgekehrte alte Lehrerinnen ist
vor die Alternative gestellt, entweder das gemietete Haus zu verlassen
oder anzukaufen Die Präsidentin, Mme Delhorbe, hat überall Umschau ge-
halten, aber nirgends ein ebenso günstiges Objekt gefunden Sie richtete
deshalb an die Stiftung und an andere Hilfswerke das Gesuch, durch
eine nochmalige Subvention den Ankauf des Hauses zu ermöglichen Der
Kaufpreis beträgt Fr 90,000- Die Banque foncière vaudoise wurde eine
Hypothek von Fr 45,000 übernehmen, "Nos Pénates" könnten aus eigenen
Mitteln Fr 20,25,000 aufbringen, der Rest der Kaufsumme muss durch Sub-
ventionen und private Spenden zu beschaffen gesucht werden Da unsere
Stiftung bereits eine Subvention von Fr 3000 zur Ermöglichung der Er-
öffnung der Anstalt geleistet hat, kann eine grössere Subvention, kaum
mehr in Frage kommen

Direktor Altherr regt an, "Nos Pénates" solle sich an den Verband
"Schweizerhilfe" wenden, dem noch grössere Mittel für Auslandschweizer-
hilfe zur Verfügung stehen Im übrigen ist das Direktionskomitee der
Auffassung, man müsse unbedingt auf die Einreichung genauerer Unterla-
gen, namentlich der Betriebsrechnungen, bestehen, bevor die Ausrichtung
einer nochmaligen Subvention in Erwägung gezogen werden könne

6 Behandlung eines Einzelunterstützungsgesuches Das Direktions-
komitee hat in seiner Sitzung vom 5 Juni 1923 sub Trakt 8 beschlossen,

ausnahmsweise unter bestimmten Kautelen Einzelunterstützungen auszurichten in Fällen, in welchen die Kantone nicht helfen können, während die Stiftung als solche aus Gründen der Berechtigung oder mit Rücksicht auf die überweisende Stelle kaum untätig bleiben darf. Eine unterstützungsbedürftige alte Tessinerin, welche durch Heirat Walliserin geworden ist, hat sich nun mit einem Gesuch an den Präsidenten der Stiftung ~~gms~~ gewendet, der dasselbe an das Sekretariat weitergeleitet hat. Die Walliser Heimatgemeinde lehnt die Unterstützung nicht schlechthin ab, verlangt aber, dass die Frau, die kein Wort deutsch versteht, heimkomme. Dies bedeutet eine unmenschliche Härte für die Greisin, welche bei einer ebenfalls in Notbefindlichen verheirateten Tochter immerhin besser aufgehoben ist als in fremdem Sprachgebiet unter wlldfremden Menschen. Der Sekretar hat dem Tessiner Kantonalkomitee Kenntnis von dem Fall gegeben, und dieses hat sich bereiterklärt, die Frau zu unterstützen. Abermit~~x~~ mit einem Weihnachtsgeschenk von Fr 20, wie es das Tessiner Komitee ausrichten kann, ist ihr natürlich nicht geholfen. Bevor nähere Informationen eingezogen werden, möchte sich der Sekretar vergewissern, ob das Direktionskomitee grundsätzlich seinen Beschluss vom 5. Juni 1923 auf diesen Fall anzuwenden bereit ist.

Herr Direktor Genoud schlägt vor, das Gesuch den Regierungen von Wallis und Tessin sowie den zuständigen Kantonalkomitees zu überweisen, die den Fall unter sich erledigen sollen. Der Konsequenzen wegen lehnt es das Direktionskomitee ab, auf das Gesuch einzutreten, obwohl es sich nicht verhehlt, dass von den zuständigen Instanzen wenig zu erwarten ist.

7 Sekretariat Namens des Bureau beantragt und begründet der Präsident, nunmehr den Gehalt des Sekretars von Fr 850 - auf Fr 925 - im Monat zu erhöhen. Das Direktionskomitee beschliesst gemäss diesem Antrag und mit Wirkung vom 1. März 1924.

8 Mitteilungen

a) Minister Dr. Rufenacht bestätigt mit Schreiben vom 28. Dezember 1923, das verlesen wird, den Empfang der Spende von Fr. 2000 zugunsten alter hilfsbedürftiger Landsleute in Deutschland und betont die Notwendigkeit sowie den Segen solcher freiwilliger Spenden trotz der grosszügigen Hilfsaktion des Bundes.

b) Die Subvention von Fr. 3000 an das St. Johannesstift in Zizers wurde, nachdem das Bundner Kantonalkomitee sich mit Schreiben vom 21. Dezember 1923 einstimmig damit einverstanden erklärt hatte, ausgerichtet. Sowohl das Schreiben des Bundner Komitees als das Dankschreiben des Johannesstiftes in Zizers vom 18. Januar 1924 wurde dem Direktionskomitee zur Kenntnis gebracht.

c) Betreffend das Legat der Fräulein Clara Böcklin sel. hat das Erbschaftsamt Baselstadt am 31. Dezember 1923 seine Entscheidung gefällt, der zugunsten der Zentralkasse der Stiftung lautet. Allerdings soll bei der Verteilung des Legates berücksichtigt werden, dass die Erblasserin vermutlich vor allem an die bedürftigen alten Leute der Stadt Basel gedacht habe. Da das Legat im Gegensatz zu den übrigen Vergabungen keinen bestimmten Betrag nennt, kommen davon die Erbschaftspassiven in Abzug. Wir haben der der Stiftung zugedachten Erbenstellung erst zugestimmt, nachdem wir die Versicherung erhalten hatten, dass der Stiftung auf jeden Fall kein Aktivüberschuss bleibe.

d) Der Verband "Schweizerhilfe" hat der Stiftung am 17. Januar 1924 mitgeteilt, dass der Verband sie als Mitglied aufgenommen hat. Am 16. Januar 1924 fand eine Sitzung des Verbandes statt, an welcher der Präsident teilnahm.

e) Der Präsident berichtet über die Sitzung der Zentralkommission der SGG vom 3. März, speziell über die Diskussion, welche anlässlich der Genehmigung von Bericht und Rechnung der Stiftungen "Pro Ju-

ventute" und "Pro Senectute" über die Bedeutung dieses Genehmigungsrechtes geführt wurde. Der Präsident vertritt auf Grund unserer Statuten den Standpunkt, dass dieses Genehmigungsrecht keineswegs eine blosser Form sei, dass es aber einen andern rechtlichen Charakter besitze als das der Aufsichtsbehörde, weshalb beide nicht zu vermischen oder zeitlich von einander abhängig zu machen seien.

f) Nationalrat Dr. Mächler hat als Präsident der nationalrätlichen Kommission für die Sozialversicherung der Stiftung am 23. November 1923 mitgeteilt, dass die Kommission unsere Eingabe vom 12. November 1923 betreffend Altersfürsorge dem Bundesrat zur Stellungnahme unterbreitet habe.

g) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1923, wie uns das eidgenössische Departement des Innern mitteilte, vom Jahresbericht und von der Rechnung der Stiftung für das Alter 1922 im zustimmendem Sinne Kenntnis und Vormerkung genommen.

h) Die genauen oder doch annähernden Sammlungsergebnisse der Kantonal-Komitees für das Jahr 1923 sind dem Zentralsekretariat zugegangen mit Ausnahme derjenigen von Schwyz, Nidwalden und Freiburg. Sie lauten im allgemeinen sehr erfreulich. Das Gesamtergebnis erreicht bereits jetzt Fr. 607,000 und übersteigt zum ersten Mal dasjenige der Schwesterstiftung "Pro Juventute".

9 Unvorhergesehenes Direktor Genoud gibt dem Wunsche Ausdruck, das Sekretariat möchte eine genaue Erhebung über die Handhabung der Unterstützungsgrundsätze durch die einzelnen Kantonal-Komitees durchführen zur Wegleitung für das freiburgische Komitee, das nunmehr seine Unterstützungstätigkeit aufnimmt, und überhaupt zur wechselseitigen Orientierung und Anregung der Kantonal-Komitees. Der Sekretar sagt die Anhandnahme einer solchen Erhebung zu.

Schluss der Sitzung 5 Uhr 30

Der Präsident

Dr. Mächler

Der Sekretar

W. Ammann